

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Nur per E-Mail:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
12.05.2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

41632/2021

Erfurt
26. Mai 2021

Ihr Antrag nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) vom 12.05.2021; Betreff „Geschenke an MitarbeiterInnen der Behörde in der 7. Wahlperiode“

hier: Vollzug ThürTG

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrem Antrag vom 12.05.2021 begehren Sie Zugang zu „Informationen über sämtliche meldepflichtige Geschenke an MitarbeiterInnen in der Thüringer Staatskanzlei während der 7. Wahlperiode“, nach dem Thüringer Transparenzgesetz. Die Prüfung Ihres Antrags hat ergeben, dass bei Informationen zum „Urheber des Geschenkes“ schutzwürdige Interessen Dritter im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 5 ThürTG zu berücksichtigen und diese nach § 10 Absatz 4 ThürTG am Verfahren zu beteiligen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zunächst, Ihren Antrag nach § 9 Absatz 3, Satz 1 ThürTG zu begründen (1. Alternative) sowie gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 5 ThürTG darzulegen, ob Sie ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der amtlichen Informationen geltend machen (2. Alternative) und im bejahenden Fall, mir diese besonderen Umstände des Einzelfalles darzulegen, auf Grund derer ein überwiegendes Offenbarungsinteresse geltend gemacht wird.

Bitte teilen Sie mir zudem mit, ob Ihre personenbezogenen Daten (Name und Adresse) an betroffene Dritte im Rahmen deren gesetzlicher Beteiligung nach dem ThürTG übermittelt werden können.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist durch die Drittbeteiligungsverfahren mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Verwaltungskosten anfallen werden (vgl. § 15 ThürTG) und sich die Antwortfrist verlängern wird. Die genaue Höhe der Kosten sowie die Dauer der



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Fristverlängerung richten sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

Nach alledem werde ich die Bearbeitung Ihres Antrags bis zu Ihrer Rückmeldung aussetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

